



Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 17. November 2010, 20.00 Uhr,
in der Turn- und Mehrzweckhalle**

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein.

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger
2. Wahlen: 1 Mitglied der Schulkommission
3. Rütliweg und Teil des Gümligenweges / Belagserneuerung / Kreditbewilligung
4. Gebührentarif zum Abwasserreglement / Erhöhung der Rahmengebühr von bisher Fr. 3.00 auf neu Fr. 5.00 / Beratung und Genehmigung
5. Voranschlag 2011
 - a) Finanzplan 2011 – 2015 / Orientierung
 - b) Voranschlag 2011 / Beratung und Genehmigung
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zum Traktandum 4 liegen seit dem 18. Oktober 2010 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Der Finanzplan 2011–2015 sowie der Voranschlag 2011 können 10 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 5. November 2010, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen zu erheben. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst findet am **Freitag, 12. November 2010** statt. Gehäckselt werden Baum- und Strauchschnitt, maximaler **Durchmesser 15 cm**, ohne Wurzelwerk, Schnüre, Drähte oder Steine. Das Material muss bis spätestens um **07.30 Uhr geordnet** am Strassenrand entlang der Kehrtrasse bereitgestellt werden.

Wer für dieses Datum Häckselgut bereitstellen möchte, meldet sich bitte bis Donnerstag, 11. November 2010, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 031 951 24 14 an. Die Häckselroute wird entsprechend den Anmeldungen zusammengestellt.

Es gelten folgende Kosten: bis ¼ Std. pro Kunde ist der Dienst kostenlos. Ab ¼ Std. kostet der Dienst pro weitere 5 Min. Fr. 10.00.

Spesenentschädigungen 2010

Kommissionsmitglieder und Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen etc. besuchen, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis am Freitag, 03. Dezember 2010, bei der Verwaltung einzureichen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist **nur gültig**, wenn

- kein anderes als das Antwortkuvert benützt wird;
- der / die Stimmberechtigte den Stimmrechtsausweis eigenhändig unterschrieben hat
- das Antwortkuvert nicht verspätet bei der Stimmgemeinde eintrifft und keine Kennzeichen trägt.

An der Abstimmung vom 26. September 2010 waren 2 Stimmrechtsausweise nicht unterzeichnet und 1 Kuvert wurde uns erst am Montag nach der Abstimmung zugestellt.

Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird am Abstimmungstag mit der Öffnung des Abstimmungslokals um 11.00 Uhr nochmals geleert.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr; 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Einwohnergemeinde E-Mail: info@allmendingen.ch
 3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
 Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89
info@allmendingen.ch

Aktuelle Termine

November

11.11.2010 Kleider- und Schuhsammlung
 12.11.2010 Metallabfuhr
 20.11.2010 Sprechstunde der Gem. Präsidentin
 28.11.2010 Eidgenössische Abstimmung

Dezember

17.12.2010 Papierabfuhr

Januar

21.01.2011 Raclette-Abend Viehzuchtverein

Februar

18.02.2011 Papierabfuhr

Widerrechtlicher Wasserbezug ab den Hydranten / Weisung

Immer wieder gehen Meldungen ein, dass ungemeldet Wasser ab einem Hydrant für private Zwecke bezogen wird. Infolge der nicht fachmännischen Bedienung des Hydranten kann sich der Oberteil nicht entleeren und es besteht die Gefahr, dass der Oberteil einfriert und dieser birst. Es entstehen grosse Schäden und der Hydrant muss ausgewechselt werden. **Gemäss Art. 26 Abs. 5 des Wasserreglements ist jede Wasserentnahme ab Hydrant, ausser zu Löschzwecken, untersagt.** Über Ausnahmen entscheidet die Bau- und Betriebskommission bzw. der Brunnenmeister.

Anfragen für den Wasserbezug vom Hydrant sind an den Brunnenmeister Wüthrich Ernst (031 951 76 65 bzw. 079 586 43 78) oder an die Gemeindeverwaltung (031 951 24 14) zu richten. Personen, die über eine Bewilligung für den Wasserbezug vom Hydrant verfügen, werden ersucht, **das Hauptventil zu schliessen und die beiden Seitenventile eine Umdrehung zu öffnen.** Schäden, die aus der nicht fachmännischen Bedienung des Hydranten verursacht werden, gehen zu Lasten der Verursacher.

Im Weiteren machen wir auf die Strafbestimmung Art. 56 (unberechtigter Wasserbezug) und Art. 57 (Widerhandlungen) vom Wasserreglement aufmerksam. *Bau- und Betriebskommission*

Unerwünschter Wasserverlust in der Wasserversorgung

Wasserleitungsbrüche sind nicht vermeidbar und kommen immer wieder vor. Um die defekten Stellen möglichst rasch orten zu können, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen!

Wahrnehmungen von einem andauernden Geräusch im Gebäudeinnern (Keller etc.) oder nasse Stellen im Garten oder auf dem Vorplatz, sind Indizien möglicher Lecks im Leitungsnetz.

Bitte melden Sie solche Vorkommnisse sofort dem Brunnenmeister Wüthrich Ernst (031 951 76 65 oder 079 586 43 78) oder der Gemeindeverwaltung (031 951 24 14). Besten Dank *Bau- und Betriebskommission*

Kirchgemeinde Münsingen



Kolibritage in Allmendingen im Herbst/Advent

An vier Samstagvormittagen ist Kolibri in der Hirscheschüür geplant für die Allmendinger Kinder: 13., 20., 27. November, 4. Dezember 2010, jeweils von 9.00 – 11.30 Uhr.

Am Samstag, 4. Dezember 2010 mit Elternapéro.

Das Team: Jolanda Häberli, Nicola Wahlen, Marianne Wahlen, Christoph Beutler.

Kommentar zu den einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Kevin Eich, Feldmattweg 9,
- Sabrina Glauser, Bergliweg 15,
- Alexandra Küng, Gümligenweg 57
- Stephan Ryffel, Eichlihubelweg 34

Traktandum 2

Wahl neues Mitglied für die Schulkommission Allmendingen

Nach dem Rücktritt von Jost Lotti aus der Schulkommission steht ein Sitz zur Wahl zur Verfügung. Dem Gemeinderat liegt bis heute eine Bewerbung vor. Es handelt sich um Nicole Wüthrich-Berger, Sandackerweg 7.

Traktandum 3

Rüttiweg und Teil des Gümligenweges / Belagserneuerung / Kreditbewilligung

Wegen der schlechten Finanzlage in den vergangenen Jahren wurde u.a. der Wegunterhalt auf ein Minimum beschränkt. Die letzten 2 Winter haben unserem Gemeindestrassennetz noch zusätzliche Schäden verursacht. Diese sind nicht mehr übersehbar. Vor allem der Rüttiweg und ein Teil des Gümligenweges können nicht mehr im Sinne eines Unterhaltes saniert werden: Es muss ein neuer Belag eingebaut werden, wie beim Bahnhofsträssli.

Gemäss zwei Offerten von zwei Bauunternehmungen ist mit Gesamtkosten von Fr. 60'000.00 zu rechnen. Der Rüttiweg wurde 1982 mit Altbelag ergänzt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2011 ausgeführt. Im Finanzplan 2011 – 2015 ist für die Belagserneuerung ein Betrag von Fr. 57'100.00 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Kredit von Fr.60'000.00 für die Belagserneuerung „Rüttiweg und ein Teil des Gümligenweges“ zu bewilligen.

Traktandum 4

Gebührentarif zum Abwasserreglement / Erhöhung der Rahmengebühr von bisher Fr. 3.00 auf neu Fr. 5.00 / Beratung und Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Art. 3 des Gebührentarifs zum Abwasserreglement sei wie folgt abzuändern: „Die Gebühr beträgt Fr. 1.00 bis Fr. 5.00 / m³ bezogenem Frischwasser“.

Erläuterungen zu Traktandum 4

Schon mehrmals wurde an den Gemeindeversammlungen unter dem Traktandum „Budget“ darauf hingewiesen, dass bei der Abwasserentsorgung der Aufwand höher als die Einnahmen aus den Verbrauchsgebühren ist und jährlich ein Verlust über die Reserven oder – sachfremd – über die Einnahme von Anschlussgebühren gedeckt werden musste.

Für den Ausgleich des Verlustes in der Betriebsrechnung 2008 musste der Spezialfinanzierung (SF) Rechnungsausgleich Abwasser ein Betrag von Fr. 44'825.00 entnommen werden. Für das Jahr 2009 erwirtschafteten wir einen kleinen Gewinn von Fr. 1'382.95, dies jedoch nur weil eingegangene Anschlussgebühren für die Deckung des Aufwandes verwendet wurden.

Mit der Begründung, die Reserven seien noch hoch genug und bei der Realisierung des Bauprojektes Schlossareal würden Anschlussgebühren weitere Verluste decken, schob man eine Gebührenerhöhung immer wieder auf. Im heutigen Zeitpunkt ist eine Gebührenerhöhung ab 2011 jedoch unerlässlich:

Müsste 2010 beispielsweise ein gleicher Verlust wie 2008 ausgebucht werden, wären wir 2011 bereits in den roten Zahlen. Ausserdem verzögert sich der Baubeginn auf dem Schlossareal - und Anschlussgebühren sollten eigentlich nicht zur Deckung ungenügender Verbrauchsgebühren sondern für den Unterhalt des Leitungsnetzes verwendet werden.

Die hohen Aufwände werden nicht direkt durch den Betrieb und Unterhalt der Leitungen verursacht: Durch die Neubewertung unserer Leitungen aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ist der buchhalterische Wert der Leitungen stark gestiegen. Gestützt auf diese Neubewertung wurde der jährliche Aufwand in der Spezialrechnung Abwasser massiv höher: Pro Jahr haben wir Fr. 71'000.00 in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ einzulegen. Mit der Genehmigung des GEP sind wir aber auch verpflichtet, gewisse Auflagen zu erfüllen bzw. Projekte auszuführen: Im Investitionsprogramm 2011 – 2015 sind dafür Fr. 995'000.00 vorgesehen.

Die noch vorhandenen Reserven und jährlichen Gebühreneinnahmen reichen für eine ausgeglichene Rechnung in Zukunft nicht mehr aus, was eine Gebührenerhöhung unerlässlich macht. In der Finanzkommission und im Gemeinderat wurden zwei Varianten diskutiert:

Die Einführung einer Grundgebühr pro Wohneinheit - die Revisionsstelle schlug eine solche in der Höhe von Fr. 160.00 vor - oder die Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr.

Unter Berücksichtigung, dass in unserem Dorf die Einwohnerzahl während einem Jahr nicht schwankt wie in einem Ferienort, beschloss der Gemeinderat, beim System der verbrauchsabhängigen Gebühr zu bleiben und deren Erhöhung zu beantragen.

Im Rahmen des Gebührentarifs ist der Gemeinderat zuständig für die Erhöhung der Abwassergebühr: Der zur Zeit geltende Gebührentarif gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, die Abwassergebühren bis auf Fr. 3.00 pro m³ bezogenem Frischwasser zu erhöhen. Eine Erhöhung von der heute geltenden Gebühr von Fr. 2.50 auf die möglichen Fr. 3.00 pro m³ bezogenem Frischwasser reicht jedoch nicht aus, um die Finanzen im Bereich Abwasser zu sanieren.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung daher die Erhöhung des Gebührenrahmens von Fr. 3.00 auf Fr. 5.00. Der Gemeinderat hätte damit die Kompetenz, bei Notwendigkeit die Gebühr bis auf Fr. 5.00 festzulegen. Wenn die Gemeindeversammlung dieser Erhöhung zustimmt, würde der Gemeinderat die Gebühr für 2011– in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Revisionsstelle – auf Fr. 4.00 erhöhen. Gemäss Finanzplan hätten wir aber dennoch bis ins Jahr 2014 einen jährlichen Verlust zu tragen: Dieser wäre jedoch verkraftbar und es wäre eine Besserung in Sicht.

Sollte die Gemeindeversammlung die Änderung des Gebührentarifs zum Abwasserreglement ablehnen, würde der Gemeinderat für 2011 die Abwassergebühr auf Fr. 3.00 pro m³ bezogenem Frischwasser erhöhen. Damit wäre das Problem aber nicht gelöst und der Rat wäre gezwungen, eine Änderung in die beabsichtigte Richtung für eine nächste Gemeindeversammlung erneut zu traktandieren.

Traktandum 5 a

Finanzplanung 2011– 2015, Information und Beratung

In aller Kürze: Der Finanzplan wurde bis ins Jahr 2015 ausgearbeitet. Während der ganzen Planungsperiode weist die Gemeinde bei einem soliden Eigenkapitalbestand eine gesunde Finanzlage aus.

Zur Kenntnis: Der Finanzplan dient „nur“ der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Die Gemeindeversammlung hat den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Ein Entscheid erfolgt nicht; dieser ergeht im Rahmen des Entscheides über das Budget. Dementsprechend wird vom Gemeinderat kein Antrag formuliert.

Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten 3 Jahre und das gut dotierte Eigenkapital von Fr. 672'466.79 veranlassten den Gemeinderat, die Steuereinnahmen ab dem Jahr 2011 nach unten zu korrigieren. Mit Varianten der Finanzplanung überprüften Gemeinderat und Finanzkommission die künftigen Ergebnisse der Aufwand- und Ertragsentwicklung. Dabei müssen künftige Änderungen (Steuergesetz, FILAG-Revision, Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell etc.) berücksichtigt werden, die sowohl den Aufwand wie den Ertrag beeinflussen: Der Aufwand wird tendenziell zu- und der Ertrag tendenziell abnehmen.

Die Finanzplanung 2011 bis 2015 berücksichtigt eine gewisse Zunahme bei der Bevölkerung (und somit bei den Steuerpflichtigen) in den Jahren 2014 und 2015. Diese positive Entwicklung hängt aber von der Überbauung des Schlossareals ab.

Für eine Steuersenkung prüfte der Gemeinderat drei mögliche Varianten: Eine Senkung der Steueranlage von 1.49 auf 1.35, 1.37 oder auf 1.39 Einheiten. Aufgrund der Modellrechnungen beantragt der Gemeinderat eine Senkung der Steueranlage auf 1.39 Einheiten. Theoretisch wäre ein Budget mit der Steueranlage von 1.35 möglich, doch besteht die Gefahr, dass sich das Eigenkapital bis Ende 2015 auf Fr. 279'000.00 reduziert: Ab 2011 müsste mit jährlichen Fehlbeträgen/Defiziten von durchschnittlich rund Fr. 79'000.00 gerechnet werden. Auch bei einer Steueranlage von 1.37 ginge die Entwicklung in diese Richtung, wenn auch weniger gravierend: Hier wären durchschnittlich jährliche Fehlbeträge von CHF 63'000.00 zu erwarten. Mit dem Abschluss der Rechnung 2010 stehen die ersten Daten seit der Steuergesetzrevision zur Verfügung: Je nach Ergebnis wird der Gemeinderat eine weitere Steuersenkung für das Jahr 2012 prüfen.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Finanzplanung und vor dem Hintergrund der äusserst angespannten Finanzverhältnisse der Gemeinde vor einigen Jahren, beantragt der Gemeinderat eine Steuersenkung um einen Steuerzehntel auf 1.39 Einheiten.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan anlässlich seiner Sitzung vom 12. Oktober 2010 genehmigt.

Traktandum 5 b

Vorschlag 2011 – Beratung und Genehmigung

In aller Kürze:

Das Budget 2011 schliesst mit einer Steueranlage von **1.39 Einheiten**

bei Aufwendungen von total	Fr. 1'828'600.00
und bei Erträgen von total	Fr. 1'829'900.00
mit einem Ertragsüberschuss von Fr.	1'300.00 ab.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung:

- der Steueranlage von 1.39 Einheiten,
- der Liegenschaftssteuer 1 ‰ der amtlichen Werte,
- der Hundetaxe Fr. 60.00 je Hund
- des Vorschlages mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'300.00

Vorgeschlagene Ansätze für das Jahr 2011

⇒ Steueranlage:	1.39 Einheiten (neu, bisher 1.49)
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
⇒ Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund (unverändert)
⇒ Feuerwehrsteuer:	2 % der Staatssteuer, min. Fr. 20.00 max. Fr. 400.00 (dieser Ansatz wird übrigens neu von der Gemeinde Muri festgelegt)

Wassergebühr:

Grundtarif pro Jahr	Fr. 20.00 pro m ³ /h Nennbelastung des Wasserzählers (unverändert)
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.00 pro m ³ Wasserverbrauch (unverändert)

Abwassergebühr:

Verbrauchsgebühr	Fr. 4.00 pro m ³ Frischwasserverbrauch (neu, bisher Fr. 2.50)
------------------	--

Abfallbeseitigung:

Grundgebühr pro Jahr	Fr. 190.00 pro Haushalt (neu, bisher Fr. 200.00)
Gebührenmarken	(unverändert)
35 l Sack	Fr. 1.60
60 l Sack	Fr. 2.70
110 l Sack	Fr. 5.00
240 l Container	Fr. 10.40
800 l Container	Fr. 39.00

Mit den der Gemeindeversammlung beantragten Aufwendungen und den budgetierten Erträgen sieht das Ergebnis 2011 wie folgt aus:

Gesamtergebnis

Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen von	Fr. 1'828'600.00
und Erträgen von	Fr. 1'829'900.00
mit einem Ertragsüberschuss von ab.	Fr. 1'300.00

Schliesst die Rechnung in dieser Höhe ab, so wird dieser Betrag dem Eigenkapital gutgeschrieben oder für übrige Abschreibungen verwendet.

Abweichungen Budget 2011 gegenüber dem Budget 2010

In der nachstehenden Tabelle sind die Abweichungen in den einzelnen Dienstabteilungen für das zu genehmigende Budget 2011 zum Budget 2010 aufgeführt. In der letzten Spalte stehen als Vergleich die entsprechenden Zahlen der Rechnung 2009. Im nachfolgenden Kapitel werden die Abweichungen erklärt. In der Tabelle nicht aufgeführt sind die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht.

	Budget 2011		Budget 2010		Diff. Budget 2011 zu 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	285'350	35'750	297'850	35'000	-12'500	750	279'752.25	43'173.05
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	65'600	53'900	66'250	59'800	-650	-5'900	92'756.20	69'377.05
2 BILDUNG	366'950	15'650	404'850	15'000	-37'900	650	353'627.05	22'641.80
3 KULTUR UND FREIZEIT	24'250	700	31'350	4'600	-7'100	-3'900	21'402.10	540.00
4 GESUNDHEIT	1'950	0	1'950	0	0	0	-288.60	0
5 SOZIALE WOHLFAHRT	339'050	0	341'450	0	-2'400	0	300'570.50	0

	Budget 2011		Budget 2010		Diff. Budget 2011 zu 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	161'450	23'200	158'300	23'800	3'150	-600	216'315.35	26'162.60
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	360'200	334'700	461'150	431'000	-100'950	-96'300	301'107.20	286'653.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'500	35'000	1'600	35'300	-100	-300	4'557.20	35'431.00
9 FINANZEN UND STEUERN	222'300	1'331'000	213'750	1'391'800	8'550	-60'800	134'696.30	1'343'916.55
Total	1'828'600	1'829'900	1'978'500	1'996'300	-149'900	-166'400	1'704'495.55	1'827'895.50
Ertragsüberschuss	1'300		17'800		34'800		123'399.95	

Grössere Abweichungen im Budget 2011 gegenüber dem Budget 2010 - Bemerkungen zu einzelnen Kontobereichen

Nachfolgend werden nur die grösseren Abweichungen in einzelnen Dienstabteilungen erklärt. Mit Ausnahme vom Bereich 9, Finanzen und Steuern, wird nicht auf einzelne Dienstbereiche in diesen Abteilungen eingegangen. Detailliertere Angaben erhalten Sie an der Gemeindeversammlung vom 17.11.2010 oder durch Einsichtnahme in die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Minderaufwand ergibt sich zu einem grossen Teil aus dem Wegfall des für 2010 zusätzlich budgetierten Honorars für die Bewertung des Arbeitsplatzes des Gemeindeschreibers. Diese wurde 2010 in Auftrag gegeben und wird daher auch diesem Jahr belastet.

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem laufenden Jahr für die Teuerung und die individuellen Lohnerhöhungen um 1,5% höher budgetiert. Die Lohnentscheide werden vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets jedoch in Anlehnung an den Kanton gefällt, welcher seinen diesbezüglichen Beschluss noch nicht publiziert hat.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'000.00 ab: Im Aufwand ist der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr AMG mit Fr. 28'600.00 (bestehend aus den Wehrdienstersatzabgaben und dem Betriebsbeitrag der Gebäudeversicherung an unsere Gemeinde) budgetiert. Im Ertrag sind neben den Ersatzabgaben und dem Beitrag der GVB der Mietzins ertrag Fr. 9'300.00 aufgenommen.

Der Ertrag in der übrigen Rechtspflege wird gegenüber dem Jahr 2010 geringer budgetiert, da von weniger Gebühreneinnahmen ausgegangen wird.

2 Bildung

Der Aufwand wurde 2010 zu hoch budgetiert: Das Schulgeld für die Gemeinde Muri ist niedriger, da ein Schüler von Muri in Allmendingen die Schule besucht und sein von uns in Rechnung gestelltes Schulgeld mit unserem Aufwand verrechnet wird. Ein weiterer Minderaufwand ergibt sich aus geringeren Personalkosten für die Schulhausabwartin.

Die wichtigsten Ausgaben für 2011:	Kinder- garten	Primar- stufe	Sekundar- stufe	Musik- schule	Total
Kontonummer	200	210	212	214	
Personalaufwand	5'100	9'550			14'650
Schulmaterial, Lehrmittel	500	20'000			20'500
Anschaffungen / Verbrauchsmaterial	2'000	3'500			5'500
Unterhalt Mobiliar, Einrichtungen		2'000			2'000
Spesen, Verwaltungsaufwand	150	6'600			6'750
Beiträge an Lehrerbesoldungen (Kanton)	23'500	96'000	43'600		163'100
Schulgeld an Gemeinde Muri / bzw. Musikschule			46'150	18'000	64'150
Total	31'250	137'650	89'750	18'000	276'650

Aktuelle Schülerstatistik	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007
Kindergarten	9	8	8	11	9
1. Klasse	6	6	4	4	5
2. Klasse	3	5	4	5	4
3. Klasse	4	4	5	3	5
4. Klasse	5	5	3	5	3
5. Klasse	4	3	5	3	4
6. Klasse	3	6	3	4	4
Total SchülerInnen in Allmendingen	25	29	24	24	25
Real- und SekundarschülerInnen	11	10	11	8	12

Die Ausgaben für Schulhaus und Turnhalle teilen sich wie folgt auf:

	Schulhaus	Turnhalle
• Personalaufwand	Fr. 17'850.00	15'650.00
• Wasser, Energie, Heizung, Verbrauchsmaterial	Fr. 13'500.00	13'500.00
• Anschaffungen	Fr. 1'000.00	500.00
• Baulicher Unterhalt	Fr. 15'250.00	5'700.00
• Allgemeiner Aufwand (Versicherungen, etc.)	Fr. 2'650.00	4'300.00
• Mietertrag, Benützungsgebühren, Rückerst.	Fr. -10'600.00	-5'050.00

3 Kultur und Freizeit

Ein Minderaufwand ergibt sich aus dem Wegfall der Beiträge für die Ausstellung Kunst am Wasser / Kunst im Garten.

4 Gesundheit

Keine Bemerkungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Totalaufwand ist für 2011 leicht niedriger budgetiert als für 2010: Wohl erhöht sich der Lastenanteil Fürsorge um rund Fr. 11'000.00, da weiterhin mit einer Zunahme von Sozialfällen gerechnet werden muss; dagegen ist der Aufwand für die Ergänzungsleistungen sowie für die Familienzulagen geringer.

6 Verkehr

Der Totalaufwand in dieser Abteilung ist leicht höher als im Vorjahr budgetiert: Neben dem üblichen Unterhalt wurden Flickarbeiten für Frostschäden sowie die Erneuerung der Strassenentwässerung vom Bahnhofsträssli zum Vorfluter des Steckibachs vorgesehen.

7 Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit einem Gesamtaufwand und Gesamtertrag von je Fr. 129'350.00 schliesst das Betriebsbudget ausgeglichen ab, wobei mit der Entnahme von Fr. 60'700.00 aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ein Aufwandüberschuss/Verlust ausgeglichen wurde.

Für den Unterhalt sind Fr. 50'000.00 vorgesehen, einerseits für allfällige Leitungsbrüche und andererseits für das Reservoir: Die Fernsteuerung muss voraussichtlich ersetzt werden. Unsere Wasserversorgung weist zunehmenden Erneuerungsbedarf auf. Für Honorare wurden daher Fr. 32'000.00 budgetiert (Fr. 20'000.00 für eine Studie betreffend Wasserversorgung und Fr. 12'000.00 für die Nachführung der Leitungspläne). Ein Minderaufwand entsteht, weil das Verlegen der Leitungen im Gebiet Bergliweg nicht mehr budgetiert wurde: Ein Baubeginn des Projektes Einstellhalle ist 2011 unwahrscheinlich.

Dank der Reserve im „Rechnungsausgleich Wasser“ von Fr. 231'949.60 per 31.12.2010 drängt sich vorläufig keine Gebührenerhöhung auf.

Abwasserbeseitigung

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Erhöhung des Gebührenrahmens durch die Gemeindeversammlung (Traktandum 4 hievor), wurden Gebühreneinnahmen von Fr. 4.00 pro m³ bezogenem Frischwasser budgetiert. Trotz dieser Erhöhung wird für 2011 im Bereich Abwasser ein Verlust von Fr. 18'750 prognostiziert, welcher durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ausgeglichen wird. Für weitere Informationen betreffend Gebührenerhöhung vgl. Traktandum 4 hievor.

Folgende Aufwände sind für 2011 budgetiert:

Ein Abschnitt der Abwasserleitung des Bergliwegs muss wegen dem Umbau eines Wohnhauses saniert werden, was Kosten von Fr. 25'000.00 verursachen wird.

Weiter sind die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ vorzunehmen: Mit dem Abschluss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist der Wert unserer Anlage massiv gestiegen. - Gestützt darauf müssen wir jährlich Fr. 71'500.00 in die erwähnte Spezialfinanzierung buchen.

Abfallbeseitigung

Per 01.01.2009 wurden sowohl die Grundgebühr wie die Markengebühren gesenkt. Trotz dieser Massnahme hat die Betriebsrechnung 2009 mit einem Gewinn abgeschlossen. Eine ähnliche Entwicklung erwarten wir auch für das Jahr 2010, weshalb der Gemeinderat eine erneute Senkung der Grundgebühr von Fr. 200.00 auf neu Fr. 190.00 pro Haushalt verbunden mit gleichbleibenden Markengebühren beantragt.

Gewässerverbauung

Hier ergibt sich ein Mehraufwand von Fr. 5'000.00 für den Hochwasserschutz als Beitrag an den Kanton. Dieser Beitrag wird voraussichtlich für die nächsten 20 Jahre jährlich Fr. 5'000.00 betragen.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2011	Budget 2010	Rechnung 09	Rechnung 08
Gemeinde-Steuersatz	1.39	1.49	1.49	1.65
900 Ordentliche Steuern Total (Ertrag)	-1'184'000.00	-1'236'700.00	-1'207'741.15	-1'255'823.50
davon Einkommenssteuer	-1'078'500.00	-1'210'000.00	-1'105'399.75	-1'274'867.35
davon Vermögenssteuer	-172'000.00	-156'600.00	-179'866.65	-169'215.95
davon Steuerteilungen (Aufwand)	90'000.00	160'000.00	86'454.70	218'893.70
davon Quellensteuer	-30'000.00	-22'000.00	-21'580.40	-21'334.15
davon Rückstellung Steuerge- setzrevision (Aufwand)	12'800.00	0.00	22'000.00	0.00
901 Ordentliche Steuern Vorjahre (Ertrag)	-11'500.00	-22'000.00	-6'266.20	-41'540.65
902 Liegenschaftssteuer (Ertrag)	-82'000.00	-83'000.00	-80'018.30	-80'168.65
903 Steuerabschreibungen (Aufwand)	11'000.00	0.00	-61'913.25	8'027.85
904 Uebrige Steuern (Erträge)	-2'000.00	-1'800.00	-1'984.00	-1'746.00
920 Finanzausgleich + Zentr.L. (Aufwand)	110'100.00	102'300.00	103'052.00	101'199.00
930 Anteile an kant. Steuern u. Abgaben	-500.00	0.00	-456.00	0.00
940 Zinsen (Aufwand)	17'800.00	17'200.00	16'963.25	28'397.95
942 Liegenschaften des Finanzvermö- gens (Ertrag)	-25'000.00	-25'000.00	-24'960.00	-495'179.20
990 Abschreibungen (Aufwand)	69'150.00	80'200.00	64'473.10	174'102.45

(Beträge mit einem Minuszeichen sind Einnahmen)

Details zu einzelnen Bereichen:

900 Ordentliche Steuern

Nebst der Anlagesenkung von 1.49 auf 1.39 - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung - ist die Steuergesetzrevision berücksichtigt. Anstelle einer Zunahme wird eine Abnahme von -0.3 % bei dem voraussichtlichen Ertrag aus Einkommenssteuern 2010 erwartet. Bei den Vermögenssteuern dürfte der Rück-

gang noch grösser sein: Hier wird ein Minderertrag von –5.4 % prognostiziert. Die Rückstellungen für künftige Steuerteilungen wurden mit Fr. 90'000.00 im Budget aufgenommen.

920 Finanzausgleich

Der voraussichtliche Beitrag beträgt Fr. 110'100.00 und ist ungefähr gleich hoch wie 2010 (Fr. 111'951.00).

940 Zinsen

Seit 01. Januar 2009 sind wir schuldenfrei und haben daher keine Aufwendungen mehr für mittel- und langfristige Zinsen. Der budgetierte Betrag von Fr. 17'800.00 ist für die Vergütungszinsen auf Steuern und die verrechneten Zinsen vorgesehen.

990 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit Fr. 69'150 budgetiert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2010 und den steuerfinanzierten Investitionen, welche im Jahr 2011 vorgesehen sind (vgl. Tabelle Investitionen hienach).

Investitionen

Bei den nachstehend aufgeführten Investitionen handelt es sich mit einer Ausnahme um Projekte, welche der Gemeinderat der Gemeindeversammlung voraussichtlich im nächsten Jahr zur Beschlussfassung vorlegen wird: Die Belagererneuerung beim Rütli- und einem Teil des Gümligenweges beantragt der Gemeinderat jedoch bereits zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17.11.2010 (Traktandum 3).

Investitionen 2011	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand
Steuerfinanzierte Projekte			
Belagererneuerung Rütli- und Teil des Gümligenweges	57'000		57'000
Schulhaus, Ersatz der Heizung	110'000		110'000
Total	167'000		167'000

Gebührenfinanzierte Projekte			
Wasser			
Reservoir Hüenliwald, Fernsteuerung	55'000		55'000
Anschlussgebühren		8'000	-8'000
Abwasser			
GEP, Vorarbeiten	10'000		10'000
Sanierung Regenbecken Bodenacker, Beitrag an die Gem. Muri	25'000		25'000
Anschlussgebühren		5'000	-5'000
Total	90'000	13'000	77'000